

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.11.2024

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Donnerstag, dem 21.11.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

**am Donnerstag, dem 21.11.2024, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C
4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Bericht der Verwaltung
- 3** Bericht zur Tuberkulose-Überwachung

213/2024

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 4 | Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf | 194/2024 |
| 5 | Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine | 214/2024 |
| 6 | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2025 | 192/2024 |
| 7 | Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Kreis Warendorf | 191/2024 |
| 8 | Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf | 216/2024 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Abschluss einer Vereinbarung mit den Vereinen "Frauenhaus und Beratung e.V." Münster und "Frauen helfen Frauen e.V." Warendorf | 139/2024 |
| 2 | Abschluss einer Vereinbarung über die Förderung des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH | 215/2024 |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Kirsten Röttger

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 213/2024
---	------------------------

Betreff:

Bericht zur Tuberkulose-Überwachung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Anja Röhnelt	21.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Information.

Erläuterungen:

Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, die den Menschen seit Jahrtausenden begleitet. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm sie das Ausmaß einer Volksseuche an. So war 1880 jeder 2. Todesfall in der Gruppe der 15- bis 40jährigen auf eine Tuberkulose zurückzuführen.

Dank der seit Mitte des 20. Jahrhunderts zur Verfügung stehenden medikamentösen Therapie, der Verbesserung der sozialen Verhältnisse und der Tuberkulose-Überwachung durch die Gesundheitsämter zählt Deutschland heute zu den Ländern mit einer niedrigen Tuberkulose-Neuerkrankungsrate.

Aber nach wie vor ist die Tuberkulose auch in Deutschland von großer Public-Health-Relevanz. So spiegeln sich die globale Lage und die Auswirkungen von Migrationsbewegungen aufgrund von Krisen, bewaffneten Konflikten und Kriegen in der Inzidenz wider. Drei Viertel der Menschen, bei denen eine Tuberkulose diagnostiziert wird, sind außerhalb Deutschlands geboren. Nach einer langjährig rückläufigen Entwicklung der Erkrankungszahlen zeigte sich in den Jahren 2015 und 2016, v.a. bedingt durch den Krieg in Syrien, ein deutlicher Anstieg. Auch 2022/2023 war erneut ein Anstieg zu sehen. Ursächlich hierfür ist u.a. die Zuwanderung von schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine, in der die Neuerkrankungsrate deutlich höher ist als in Deutschland.

Die nationale Entwicklung zeigt sich auch in den Zahlen für den Kreis Warendorf.

So war im Jahr 2023 eine deutliche Zunahme von Tuberkulose-Neuerkrankungen zu verzeichnen. Lag die Anzahl im Jahr 2022 noch bei 13 Personen, so stieg diese im Jahr 2023 auf 30 Personen an, was einer Inzidenz von 10,7/100.000Einw. entspricht und damit sicher einen Ausreißer in Relation zu der Inzidenz in Deutschland mit 5,3/100.000Einw. darstellt. Von diesen 30 Erkrankten hatten 26 einen Migrationshintergrund. Die Zahlen für 2024 scheinen sich bei aktuell 10 Erkrankten (Stand 04.11.2024) erfreulicherweise wieder auf dem Niveau von 2022 einzupendeln.

Die Gesundheitsämter haben bei der Tuberkulose-Kontrolle eine zentrale Rolle. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass Erkrankte früh diagnostiziert, leitliniengerecht behandelt und infektionsgefährdete Personen untersucht, aufgeklärt und bei Bedarf vorbeugend behandelt werden. Dadurch soll und kann die Weiterverbreitung der Tuberkuloseinfektion verhindert werden.

Der Vortrag in der Sitzung wird wesentliche Informationen zu der Infektionserkrankung Tuberkulose, der Epidemiologie und den Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes inklusive der damit verbundenen Herausforderungen geben.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 194/2024
--	------------------------

Betreff:

Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Philipp Arning	21.11.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 050490	Bez. Alter, Pflege und Inklusion
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 16	Bez. Kostenerstattungen u Kostenumlagen Sonstige ordentliche Aufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) Pos. 06 = 222.760 EUR - Pos. 16 = 248.700 EUR b) Pos. 06 = 246.100 EUR - Pos. 16 = 266.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, sich weiter an der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein ZUHAUSE!“ zu beteiligen und für die Förderphase vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 einen entsprechenden Projektantrag für ESF-Mittel zu stellen.

Erläuterungen:

Um die von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen bei der Vermeidung oder auch Überwindung von Wohnungslosigkeit zu unterstützen, hat der Kreis Warendorf im September 2022 das **„Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen im Kreis Warendorf“** gestartet. Es ist Teil der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ und wird vom Land NRW und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Laufzeit des Projektes ist vorerst bis zum 28.02.2025 befristet.

Über den Verlauf und die Erfolge des Projektes wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zuletzt am 29.02.2024 berichtet (Vorlage 018/2024).

Das Projekt basiert auf zwei Zuständigkeiten, einer zentralen Projektstelle im Sozialamt des Kreises Warendorf (1 Stellenanteil) und einer aufsuchenden Einzelfallberatung (zwei Stellenanteile), die vom SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf durchgeführt wird.

Während die zentrale Projektstelle für die Koordination des Projekts, die Schaffung einer verlässlichen Datenbasis, die Optimierung der Hilfestrukturen und den Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zuständig ist, unterstützt die aufsuchende Einzelfallberatung von Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits betroffene Haushalte im Kreis Warendorf direkt mit einer Mischung aus Beratung, Coaching, Lebenspraktischer Unterstützung, Fallmanagement und Lotsentätigkeiten. Eine Teilnahme an der aufsuchenden Einzelfallberatung ist kostenlos und freiwillig.

Neben der Erstellung einer Datenbasis werden regelmäßige „Runde Tische Wohnungslosigkeit“ durchgeführt, zudem gab es eine Fachveranstaltung zur Wohnungsnotfallhilfe bei Menschen mit psychischen oder Suchterkrankungen, eine weitere Fachveranstaltung zu rechtlichen Aspekten der Wohnungsnotfallhilfe ist für den 12.11.2024 geplant. Ein Wegweiser der Wohnungsnotfallhilfen im Kreis Warendorf wird gerade erstellt.

Die aufsuchende Einzelfallberatung hat bisher mit Stand 30.06.2024 eine Zahl von 251 Haushalten beraten, von denen sich am Stichtag noch 44 in der Beratung befanden. In 87 Fällen gelang es der aufsuchenden Einzelfallberatung bisher eine erfolgreiche Überwindung der Wohnungsnotlagen herbeizuführen. In 64 dieser Fälle waren die Haushalte zu Beginn akut von Wohnungslosigkeit bedroht, in 21 bereits von Wohnungslosigkeit betroffen und in 2 Fällen obdachlos. In 21 dieser Fälle lebten Minderjährige im Haushalt, in 11 Haushalten lebten Rentnerinnen oder Rentner und in 20 Haushalten Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Im September 2024 ist der neue Förderaufruf des ESF bzw. MAGS NRW für den Zeitraum vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 gekommen. Die Antragstellung für die weitere Förderphase ist bis zum 29.11.2024 möglich.

Damit die erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, möchte der Kreis Warendorf den Antrag für die weitere Förderphase 01.03.2025 bis 31.12.2027 stellen. Wie bisher soll die zentrale Projektstelle im Planungsstab des Sozialamtes angesiedelt sein.

Die aufsuchende Arbeit soll weiterhin vom SKM als Kooperationspartner wahrgenommen werden. Mit Herrn Rahner vom SKM gab es bereits ein Gespräch zu der möglichen weiteren Zusammenarbeit.

Finanzierung:

Die ESF-Förderung sieht wie bisher eine Förderung von 3 Stellen vor. Die Fördermittel je Stelle werden von 5.730 €/Monat auf 6.450 €/Monat erhöht.

Der Förderzeitraum vom 01.03.2025 bis 31.12.2027 umfasst 34 Monate. Hinzu kommt eine Restkostenpauschale von 20 %. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf beträgt 10% der Gesamtkosten.

Die Kostenkalkulation ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2025	2026	2027
Standardeinheitskosten für die Projektmitarbeit (Förderbetrag je Monat x 3 Stellen)	227.880 €	232.200 €	232.200 €
Restkostenpauschale 20 %	45.576 €	46.440 €	46.440 €
Gesamtkosten	273.456 €	278.640 €	278.640 €
davon Förderung (90%)	246.110 €	250.776 €	250.776 €
davon Eigenanteil (10%)	27.346 €	27.864 €	27.864 €
Weiterleitung an SKM (2 Stellen)	182.304 €	185.760 €	185.760 €

Für den Haushalt 2025 wurden auf Basis der bisherigen Förderung (5.730 € je Monat und Stelle) Mittel veranschlagt:

Pos. 06 Einnahme ESF-Fördermittel	222.760 €
Pos. 16 Weiterleitung an den SKM	165.000 € (Ansatz insg. 248.700 €)

Aufgrund der ab dem 01.03.2025 geltenden Förderung von 6.450 € je Monat und Stelle ergibt sich nachstehende Korrektur. Siehe hierzu auch die Änderungsliste zu Vorlage 192/2024.

Pos. 06 Einnahme ESF-Fördermittel	246.100 €
Pos. 16 Weiterleitung an den SKM	182.300 € (Ansatz insg. 266.000 €)

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 214/2024
---	------------------------

Betreff:

Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	21.11.2024
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 070140	Bez. Zuwendungen Gesundheitseinrichtungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich c) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 38.790 EUR (2024) c) 48.700 EUR (vgl. Änderungsliste zum Haushalt 2025)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf bezuschusst für die Jahre 2024 und 2025 die Betreuungsvereine Innosozial im Kreis Warendorf e.V., INI e.V. und SKM Lippstadt e.V. mit einer Fallpauschale in Höhe von bis 100 € jährlich pro im Kreis Warendorf durchgeführte rechtliche Betreuung.

Erläuterungen:

Im November 2023 hatten die im Kreis Warendorf tätigen Betreuungsvereine Innosozial im Kreis Warendorf e.V. und SKM e.V. Lippstadt Anträge auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024 durch den Kreis Warendorf gestellt. Im Hinblick auf den zu erwartenden und später umgesetzten Inflationsausgleich seitens des Landes sowie auf eine angekündigte, bis heute noch nicht erfolgte Anpassung der VBVG-Tarife (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) seitens des Bundes wurde mit der Politik vereinbart, die Beratung der offenen Finanzierungsfragen auf das Jahr 2024 zu verschieben. Im Mai folgte der Antrag des INI Betreuung e.V..

Auf Wunsch der Politik stellten die drei Vereine ihre Tätigkeit und Finanzierungslage im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 5. September 2024 vor. Alle drei Vereine meldeten finanziellen Unterstützungsbedarf zur Durchführung der Betreuungsaufgaben. Die Querschnittsaufgaben seien durch die Zuschüsse des Landes auskömmlich finanziert.

Es wurde vereinbart, dass über die Anträge für 2024 erst dann entschieden würde, wenn ergänzende Informationen über die Finanzlage der Betreuungsvereine vorliegen.

Nach Vorlage weiterer Daten und Erläuterungen folgte ein intensiver Austausch zwischen dem Gesundheitsamt und den drei Betreuungsvereinen zur Klärung der finanziellen Bedürftigkeit. Zwischenzeitlich trafen Anträge auf finanzielle Unterstützung auch für das Jahr 2025 ein.

Die für die Jahre 2024 und 2025 beantragten Zuschüsse lassen sich wie folgt abbilden:

Träger	Fallzahlen / Jahr	Antrag 2024	Antrag 2025
Innosozial gGmbH	300	26.009 €	30.313 €
INI	170	11.081 €	25.000 €
SKM Lippstadt	17	7.578 €	9.572 €

Aufgrund der stark unterschiedlichen finanziellen Strukturen der drei Vereine und der - bezogen auf die Fallzahlen der Betreuten - erheblichen Differenzen in den gemeldeten Defiziten erscheint eine vollständige Übernahme der beantragten Fördersummen unausgewogen.

In Anlehnung an Finanzierungsmodelle in anderen NRW-Kreisen schlägt der Kreis für die Jahre 2024 und 2025 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Fallpauschale in Höhe von bis 100 € jährlich pro durchgeführte Betreuung vor.

Da die Anträge von Innosozial und INI für das Jahr 2024 unter der 100 €-Fallpauschale liegen würden, können die Summen in der beantragten Höhe (Innosozial: 26.009 € und INI: 11.081 €) berücksichtigt werden.

Die Förderungen für 2024 (insg. 38.790 €) könnten nach Zustimmung dieses SGA zeitnah als außerplanmäßige Auszahlung erfolgen (Beschlussvorlage 227/2023 Finanzausschuss 29.11.2023).

Für das Haushaltsjahr 2025 ist die Auszahlung der jährlichen bis 100 €-Fallpauschale in Form einer Abschlagzahlung mit Spitzabrechnung zum Jahresende, nach nachgewiesenen Fallzahlen sowie Finanzlagedaten, angedacht. Sollte die ausgezahlte Fallpauschale die nachgewiesenen Defizite übersteigen, erfolgt eine Rückzahlung. Die Modalitäten der Abrechnung und weitere Aspekte der Zusammenarbeit werden im Rahmen einer mit den Betreuungsvereinen noch abzustimmenden Vereinbarung definiert.

Die entsprechenden, auf der Basis der Fallzahlen für 2024 berechneten, Aufwendungen für den Kreis Warendorf (insg. 48.700 €) sind in den Änderungslisten zum Haushalt 2025 berücksichtigt worden.

Ab 2026 sind Anpassungen des VBVG zu erwarten, sodass für den Haushalt 2026 erneut beraten werden sollte.

Das oben erläuterte Unterstützungsmodell der Betreuungsvereine für 2024 und 2025 wird in der Sitzung vorgestellt und beraten.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 192/2024
--	------------------------

Betreff:

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen - Beratung des Budgets des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für das Jahr 2025

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	21.11.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit gegeben ist.

Erläuterungen:

Grundlage der Beratung ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025, den der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2024 eingebracht hat.

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Es sind die Seiten aus dem Budget

- des Sozialamtes im Produktbereich 05, Produktgruppen 0501 und 0503 bis 0504 (Seiten 243 – 254 und 270 – 295)
- des Gesundheitsamtes im Produktbereich 05, Produktgruppe 0508 (Seite 296 – 299) sowie im Produktbereich 07, Produktgruppe 0701 (Seiten 345 – 364)

zu beraten.

Da die Leistungen nach dem SGB XII einen Schwerpunkt des Kreishaushaltes darstellen, wird ergänzend auf den Vorbericht, Seiten V10 – V11, V29 – V31 und V80 – V97 hingewiesen.

Inzwischen haben sich durch aktualisierte Prognosen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben, die den beigefügten Änderungslisten entnommen werden können.

Anlagen:

Änderungsliste Ämter 50 und 53 –Ergebnisplan–

Änderungsliste Amt 50 –Kennzahlen–

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

6

- Ergebnisplan -

2025				Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	Erträge € Aufwendungen €	
1	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	247 ff.	0 -100.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 173.000 € (neuer Ansatz: 3.645.000 €) Plan 2027: - 198.000 € (neuer Ansatz: 3.736.000 €) Plan 2028: - 224.000 € (neuer Ansatz: 3.830.000 €)
2	Produkt 050120, Nr. 06 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	250 ff.	-985.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 1.176.500 € (neuer Ansatz: 32.402.000 €) Plan 2027: - 1.378.000 € (neuer Ansatz: 33.232.000 €) Plan 2028: - 1.590.000 € (neuer Ansatz: 34.083.000 €)
3	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	250 ff.	0 -985.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 1.176.500 € (neuer Ansatz: 33.202.000 €) Plan 2027: - 1.378.000 € (neuer Ansatz: 34.032.000 €) Plan 2028: - 1.590.000 € (neuer Ansatz: 34.883.000 €)

2025				Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	Erträge €	
			Aufwendungen €	
4	Produkt 050425, Nr. 06 Frauenhäuser	284 ff.	125.000	Mit den Trägervereinen der Frauenhäuser in Telgte und Warendorf sollen neue Vereinbarungen geschlossen werden. Die Tagessätze für psychosoziale Betreuung und Kosten der Unterkunft sollen angepasst werden. Die letzte Erhöhung war 2018. Für viele Frauenhausaufenthalte sind andere Träger kostenerstattungspflichtig. Die Einnahme wird angepasst. Plan 2026: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) Plan 2027: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) Plan 2028: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €)
5	Produkt 050425, Nr. 15 Frauenhäuser	284 ff.		Siehe Erläuterung zu Nr. 4. Plan 2026: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) Plan 2027: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) Plan 2028: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €)
6	Produkt 050490, Nr. 06 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	23.340	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen soll fortgeführt werden. Es gibt einen neuen Förderaufruf des ESF bzw. MAGS NRW für die Zeit ab dem 01.03.2025 bis 31.12.2027. Da sich die Förderung je Stelle und Monat um 720 € erhöhen soll, wurde die Einnahme der Fördermittel (Pos. 06) sowie die Weiterleitung an den SKM Warendorf (Pos. 16) neu berechnet (Vorlage 194/2024). Plan 2026: + 23.340 € (neuer Ansatz: 246.100 €) Plan 2027: + 23.340 € (neuer Ansatz: 246.100 €) Plan 2028: Ansatz bleibt bei 0 €
7	Produkt 050490, Nr. 16 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.		Siehe Erläuterung zu Nr. 6. Plan 2026: + 17.300 € (neuer Ansatz: 266.000 €) Plan 2027: + 17.300 € (neuer Ansatz: 266.000 €) Plan 2028: Ansatz bleibt bei 83.700 €
8	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	361	0	Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine (vgl. Vorlage 214/2024).
Summe der Veränderungen			-836.660	-894.000

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
- Kennzahlen -

Produktbeschreibung			Plan 2025		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	
1	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	247	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.047 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst.
2	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	1. Grundsicherung a. v. E. 1.1 LB ab Erreichen der AG c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.993 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst.
3	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	1. Grundsicherung a. v. E. 1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsg. Personen zwischen 18 und vor Erreichen der AG c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	10.420 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst.
4	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	2. LB in besondere Wohnform 2.1 LB ab Erreichen der AG b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.667 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst.
5	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	2. LB in besondere Wohnform 2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsg. Personen zwischen 18 und vor Erreichen der AG b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.603 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst.
6	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	Grundsicherung in Einrichtungen b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.389 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst.

Anfrage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 191/2024
--	------------------------

Betreff:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	21.11.2024

Erläuterungen:

Auf die beigefügte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2024 wird verwiesen.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zu Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich - Auswirkungen im Kreis Warendorf

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Kreistagsfraktion Warendorf

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Donnerstag, 10. Oktober 2024

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich – Auswirkungen im Kreis
Warendorf**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

die CDU-geführte Landesregierung plant im Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 erhebliche Kürzungen für soziale Dienstleistungen und Institutionen. Nach Berechnungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege betragen die von der Koalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigten Kürzungen im sozialen Bereich knapp EUR 89 Mio. Der Bericht führt aus: *"Tatsache ist: Der von der Landesregierung jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf enthält so viele Kürzungen im sozialen Bereich, wie noch nie zuvor. Viele der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen, wie die Bekämpfung von Armut, die Verstärkung der Familienerholung oder Maßnahmen im Bereich der Suchtprävention, der Unterstützung für Menschen mit Behinderung und der älteren Bevölkerungsgruppen werden dadurch nicht umgesetzt werden können."* Unter anderem sind geplant:

- Kürzung der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung um EUR 7.626.000 auf nur noch EUR 8.674.000 (-47 %)
- Kürzung der Förderung von Kooperationen der Familienbildung mit Familienberatung und Familienzentren um EUR 3.898.700 auf nur noch EUR 2.000.000 (-66 %)
- Kürzung der Förderung der Familienerholung um EUR 1.003.000 auf nur noch 2.400.000 (-30 %)
- Kürzung der Mittel zur Prävention und Eindämmung von Suchterkrankungen und ihrer Folgen um EUR 2.013.700 auf nur noch EUR 3.430.200 (-37 %)
- Kürzung der Landesförderung Alter und Pflege um EUR 6.903.000 auf nur noch EUR 6.070.000 (-53 %)
- Kürzung der Förderung von Investitionen an Pflegeschulen um EUR 4.800.000 auf nur noch EUR 2.200.000 (-69 %)

- Kürzung der Leistungen für die soziale Beratung von Geflüchteten um EUR 22.100.000 auf nur noch EUR 12.900.000 (- 63 %)
- Vollständige Streichung der Leistungen für die Integrationsinfrastruktur von vormals EUR 7.050.000 (-100 %)
- Kürzung der allgemeinen Zuschüsse an die Spitzenverbände der Wohlfahrtsverbände in NRW um EUR 2.100.000 auf nur noch EUR 4.000.000 (-34 %)

Viele der geplanten Kürzungen werden sich direkt negativ auf vulnerable Gruppen auswirken. Wir sorgen uns um die Auswirkungen der Kürzungen auf die soziale Infrastruktur im Kreis Warendorf. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie wirken sich die o.g. Kürzungen auf die Menschen im Kreis Warendorf aus?
- Gibt es weitere Kürzungen oder Streichungen im sozialen Bereich auf Landesebene, von denen der Kreis Warendorf oder im Kreis Warendorf ansässige Institutionen betroffen sind? Wenn ja, in welcher Höhe und für wen?
- Was bedeuten die Kürzungen für die Träger der betroffenen Einrichtungen und Dienste, insbesondere für die Wohlfahrtsverbände? Wird der Bestand von Institutionen der sozialen Infrastruktur durch die Kürzungen gefährdet?
- Ergeben sich aus Sicht der Verwaltung durch die Kürzungen auf Landesebene für das Haushaltsjahr 2025 oder in der mittelfristigen Finanzplanung Mehraufwendungen für den Kreishaushalt?
- Gibt es aus Sicht der Verwaltung Möglichkeiten, die geplanten Kürzungen auf kommunaler Ebene zu kompensieren?
- Gibt es oder gab es Gespräche oder Kontaktaufnahmen seitens des Landrates oder der Kreisverwaltung mit der Landesregierung, um auf die Folgen der Kürzungen für die soziale Infrastruktur im Kreis Warendorf aufmerksam zu machen und um eine Abmilderung, Verhinderung oder Kompensation der Kürzungen zu erreichen?

Darüber hinaus weigert sich die Landesregierung seit Jahren, die Investitionskostenförderung für die ambulanten Pflegedienste in NRW anzuheben. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Frage:

- Welche Auswirkungen ergeben sich für die Pflegedienste im Kreis Warendorf dadurch, dass die Investitionskostenförderung des Landes NRW seit knapp 30 Jahren nicht an die Preiskostensteigerungen angepasst wurde?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung der oben genannten Fragen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit. Zudem bitten wir, das Thema in die Tagesordnung des Kreisausschusses aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender



Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anfrage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 216/2024
---	------------------------

Betreff:

Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Fabian Oberliesen	21.11.2024

Erläuterungen:

Auf die beiliegende Anfrage von Bündnis 90 Die Grünen vom 28.10.2024 wird verwiesen.

Anlagen:

20241028_Anfrage_Kinderärztliche Versorgung im Kreis Warendorf

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF

Ali Baş Fraktionssprecher

Valeska Grap Fraktionssprecherin

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE

Nicole Haferkemper-Selau

Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12

48231 Warendorf

Tel.: +49 151 2020 5976

Fax: +49 (2581) 8265

nicole.haferkemper@gruene-waf.de

28.10.2024

Anfrage zur kinderärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf

gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 21.11.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

in der Gemeinde Everswinkel gibt es keine kinderärztliche Praxis. Eltern sind gezwungen, mit erkrankten Kindern weite Wege mit dem Auto in Kauf zu nehmen, um in Praxen der umliegenden Kommunen und Städte versorgt zu werden. Auch die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen, die so wichtig für eine gesunde Entwicklung von Babies und Kindern sind, können nur schwer wahrgenommen werden. Muss hierfür der ÖPNV in Ermangelung eines eigenen Fahrzeuges genutzt werden, ist die Grenze der Zumutbarkeit schnell erreicht.

Darüber hinaus gibt es keine Garantie, in den nächstgelegenen Praxen versorgt zu werden, weil diese oftmals aufgrund überhöhter Patientenzahlen Aufnahmestopp verhängt haben. Das hat zur Folge, dass die medizinische Versorgung unserer jüngsten Mitbürger in dieser Gemeinde schlichtweg unzureichend ist!

Zudem ist der Altersdurchschnitt der Ärzte und Ärztinnen zu beachten, denn es ist davon auszugehen, dass es schwierig wird, Nachfolger für die Praxen zu finden. Dabei sollte unbedingt auch im ländlichen Raum eine flächendeckende Versorgung durch Kinderärzte oder -ärztinnen gewährleistet werden.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der kinderärztliche Versorgungsgrad laut Kassenärztlicher Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) im Kreis Warendorf?
2. In welchen Gemeinden des Kreises gibt es vor Ort keine niedergelassene Kinderarztpraxis?
3. Welche Möglichkeiten der Ansiedlung von Kinderärzten oder -ärztinnen haben Kommunen, falls der ausgewiesene Versorgungsgrad laut KVWL über 100% liegt?
4. Wie beläuft sich der Altersdurchschnitt bei Kinderärzten und -ärztinnen im Kreis Warendorf?
5. In welchem Alter hören Fachärzte – und ärztinnen in der Regel auf?
6. Gibt es Nachwuchsprobleme in diesem Bereich?

Wir bedanken uns im Voraus für die schriftliche und mündliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap
Fraktionssprecherin